ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

gültig bis: 08 / 2026	Registriernummer ² BY-2016-001028465 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am)
Gebäude	
Gebäudetyp	Neubau eines Mehrfamilienhauses, 10 WE mit Tiefgarage
Adresse	84307 Eggenfelden
	Lauterbachstraße 82 a
Gebäudeteil	
Baujahr Gebäude³	2016
Baujahr Wärmeerzeuger	2015
Anzahl Wohnungen	10
Gebäudenutzfläche A _N	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³	
Erneuerbare Energien	keine
Lüftung	Fensterlüftung
Anlass der Ausstellung de	s Energieausweises
Neubau	g/Verkauf 🔲 Modernisierung (Änderung / Erweiterung) 🔲 Sonstiges
Die energetische Qualität ein standardisierten Randbeding Als Bezugsfläche dient die e allgemeinen Wohnflächenan Vergleiche ermöglichen (Erlä Die Energieausweis wurd Die Ergebnisse sind auf Statenerhebung Bedarf / Verlätzender Randbeder die Standard Statenerhebung Bedarf / Verlätzender Randbeder Die Ergebnisse sind auf Statenerhebung Bedarf / Verlätzender Randbeder Randbeder Bedarf / Verlätzender Randbeder Randbe	de auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. de auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Seite 3 dargestellt.
Hinweise zur Verwendung des Energieausweises Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.	
Aussteller	
Architekt DiplIng. Ingo Ni	ller
, wormen zipii nigi nigo in	
Münchener Straße 63	
84453 Mühldorf a.lnn	
	Ausstellungsdatum Unterschrift des Ausstellers
 Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls der angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datumn der Antragstellung einzutragen. Die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation 	

Neubau eines Mehrfamilienhauses, 10 WE mit Tiefgarage / 84307 Eggenfelden / Lauterbachstraße 82 a Ziegel-EnEV-Programm V.8.1.3

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

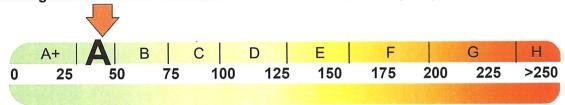
Registriernummer² BY-2016-001028465 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am...)

CO₂-Emissionen ³

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

Energiebedarf

43,8 kWh/(m2·a)





Primärenergiebedarf ("Gesamtenergieeffizienz")

50,4 kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß EnEV⁴

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Primärenergiebedarf **50.4** kWh/(m²·a) Anforderungswert: Ist-Wert:

58,2 kWh/(m²·a)

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Energetische Qualität der Gebäudehülle H'T Ist-Wert: **0,256** W/(m²·K)

Anforderungswert: 0,500 W/(m²·K)

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) 🗵 eingehalten

□ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2

Endenergiebedarf des Gebäudes

Pflichtangabe in Immobilienanzeigen

43,8 kWh/(m²·a)

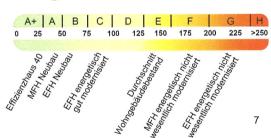
Angaben zum EEWärmeG⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare -Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Deckungsanteil Art

%

% %

Vergleichswerte Endenergie



Ersatzmaßnahmen ⁶

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt

Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Anforderungen nach §7 Nr.2 mit §8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte sind um -- verschärft.

Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert:

-- kWh/(m²a)

Transmissionswärmeverlust H

-- W/(m²K) Verschärfter Anforderungswert:

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer als die Wohnfläche des Gebäudes ist.

2) s. Fußnote 2 Auf Seite 1 des Energieausweises

3) freiwillige Angabe 5) nur bei Neubau

4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

6) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

7) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser

¹⁾ s. Fußnote 1 Auf Seite 1 des Energieausweises